

Aktenzeichen

Kitzingen, 09.06.2020

Sachgebietsleiterin 5

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/417/2020

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	29.06.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	27.07.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	07.12.2020

### **Familienbildung nach § 16 SGB VIII;**

### **Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen**

#### **Anlagen:**

Anlage 1, Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen 2020

Anlage 2, Artikel Die Kitzinger vom 10.02.2020

Anlage 3, Artikel der Main Post vom 16.04.2020

#### **I. Vortrag:**

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 15.10.2018, des Kreisausschusses am 12.11.2018 und des Kreistags am 13.11.2018 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die weitere Förderung der vier Familienstützpunkte im Landkreis für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

Grundlage für die Arbeit der Familienstützpunkte und der Koordinierungsstelle Familienbildung stellt das Familienbildungskonzept des Landkreises dar.

Das Konzept wurde vor der Eröffnung der Familienstützpunkte im Jahr 2016 erarbeitet und vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Förderprogrammes zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten genehmigt. Nach den Förderrichtlinien ist das Konzept in einem regelmäßigen Turnus von maximal 4 Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben. Somit steht nun die Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes und dessen Einreichung zur Mitte des Jahres 2020 an.

Für die Konzeptfortschreibung wurden die Erkenntnisse aus über 3 Jahren Arbeit an den Familienstützpunkten und die Ergebnisse der Recherche zum Familienwegweiser 2019 herangezogen. Um auch die Bedarfe der Familien im Landkreis zu erheben, wurde 2019 eine landkreisweite Familienbefragung in Kooperation mit dem Bildungsbüro des Landkreises durchgeführt. Das Konzept definiert die Grundlage der Familienbildungsarbeit im Landkreis, beschreibt die Ziele sowie Mittel und Wege zur Erreichung derselben.

Die Ergebnisse der Familienbefragung und die Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen 2020 (Anlage 1) werden dem Ausschuss für Jugend und Familie am 29.06.2020 in einem Sachvortrag von Frau Julia Zimmermann-Giek, Koordinatorin der Familienbildung im Landratsamt, und Herrn Frank Goßmann, Projektleiter für Bildungsmonitoring im Landratsamt, vorgestellt.

Zur Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis schlägt die Verwaltung vor,

- die **Koordinierungsstelle für Familienbildung am Landratsamt** mit einem Stellenumfang von **12 Stunden/wöchentlich** fortzuführen,
- **jedem Familienstützpunkt** für eine Fachkraft mit 10 Wochenstunden einen **jährlichen Zuschuss** von 7.000 Euro zu gewähren.

Den vier Trägern der Familienstützpunkte soll auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit der Fachkräfte um 2 bzw. 5 Stunden/Woche zu erhöhen. Bei einer Aufstockung der Arbeitszeit auf 12 Stunden/Woche soll der jährliche Zuschuss des Landkreises 8.400 Euro und bei 15 Stunden/Woche 10.500 Euro betragen. Die Förderung des Landkreises und der finanzielle Beitrag der Kooperationspartner sollen dabei im selben Verhältnis zueinander stehen, wie bei der aktuellen Förderung.

Für das Jahr 2020 wurden folgende Zuschüsse beantragt:

a) Familienstützpunkt in Dettelbach für 15 Stunden/Woche:	10.500 Euro
b) Familienstützpunkt in Kitzingen für 10 Stunden/Woche:	7.000 Euro
c) Familienstützpunkt in Volkach für 12 Stunden/Woche:	8.400 Euro
d) Familienstützpunkt in Wiesentheid für 15 Stunden/Woche:	10.500 Euro

- jedem der **vier Familienstützpunkte** auch in den Jahren 2021 und 2022 ein Budget von **maximal 500 Euro/jährlich** für **zusätzliche hochwertige Angebote der Familienbildung** zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die **Sachausgaben der Koordinierungsstelle Familienbildung um 1.000 Euro auf jährlich 3.500 Euro zu erhöhen**. Neben den Kosten für die verstärkte Netzwerkarbeit und die Veröffentlichung des landkreisweiten Bildungsprogrammes ist die Erstellung weiterer Werbematerialien sowie eines neuen Flyers für die Arbeit aller Familienstützpunkte geplant. Durch eine noch intensivere Öffentlichkeitsarbeit soll der Bekanntheitsgrad der Familienstützpunkte und der Familienbildung im Landkreis weiter gesteigert werden.

Der **Familienwegweiser für den Landkreis Kitzingen** wurde 2019 fertiggestellt und steht jetzt allen Familien und auch den Menschen, die mit Familien im Landkreis arbeiten, als Informationssammlung zur Verfügung. Die Informationen und Kontaktdaten müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die Aktualisierung des Familienwegweisers sowie der Druck der Neuauflage sind für das **Jahr 2022** geplant. Voraussichtlich werden hierfür Kosten in Höhe von **3.000 Euro** anfallen.

Durch die vorgeschlagene Weiterführung der Familienbildung im Landkreis und der Familienstützpunkte entstehen jährlich Kosten von mindestens ca. 57.500 Euro und höchstens ca. 71.500 Euro (abhängig von den Arbeitszeiten der Fachkräfte in den Stützpunkten).

Demgegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorjahres. Die maximale Fördersumme im Jahr 2020 beträgt 24.930 Euro (831 Geburten x 30 Euro). Die zu erwartenden Fördersummen für die Jahre 2021 und 2022 sind noch nicht bekannt.

Die aktuelle Förderrichtlinie des Staatministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Sie wird derzeit überarbeitet. Mit der neuen Richtlinie ist laut Staatsministerium frühestens zum Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

Auf die Presseartikel der Kitzinger vom 10.02.2020 (Anlage 2) und der Main Post vom 16.04.2020 (Anlage 3) wird hingewiesen.

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt über Nr. 1 bis 3 des Beschlussvorschlags.  
Der Kreisausschuss und Kreistag beschließen über Nr. 2 und 3 des Beschlussvorschlags.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt der Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Kitzingen 2020 zu.
  
2. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
  - a) die Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte im Landratsamt Kitzingen mit einem Stellenumfang von 12 Stunden/Woche fortgeführt.  
  
Mittel für die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sind in den Haushalten 2021 und 2022 bei den Haushaltstellen 0.4071.4140/4440/4340 einzuplanen.
  
  - b) jedem der vier Familienstützpunkte in Dettelbach, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid ein jährlicher Zuschuss von 7.000 Euro (Arbeitszeit der Fachkraft mindestens 10 Stunden/Woche) gewährt.

Wird die Arbeitszeit der Fachkraft im Familienstützpunkt dauerhaft auf 12 Stunden/Woche erhöht, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 8.400 Euro. Bei einer dauerhaften Erhöhung der Arbeitszeit auf 15 Stunden/Woche gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 10.500 Euro.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fördersumme des Landkreises und die finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner weiterhin im selben Verhältnis zueinander stehen, wie zu Beginn der Kooperation.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsstellen 0.4531.7099 und 0.4531.7120 einzuplanen.

- c) jedem der vier Familienstützpunkte jährlich ein Betrag von maximal 500 Euro für Veranstaltungen der Familienbildung zur Verfügung gestellt.  
Es wird jeweils ein Betrag von 1.000 Euro bei den Haushaltsstellen 0.4531.7099 und 0.4531.7120 bereitgestellt.

d) für Sachausgaben der Koordinierungsstelle für Familienbildung ein Betrag von 3.500 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.6580 bereitgestellt.

3. Für die Überarbeitung und den Druck des Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen werden im Haushaltsjahr 2022 bei Haushaltsstelle 0.4531.6580 Mittel in Höhe von 3.000 Euro bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin